



VERBANDSGEMEINDEWERKE RÜDESHEIM

Verbandsgemeindewerke Rüdesheim
Nahestraße 63
55593 Rüdesheim

Telefon: 06 71 - 371 0 •
Telefax: 06 71 - 371 804
E-Mail: Post@vg-ruedesheim.de
VG-Ruedesheim@poststelle.rlp.de *
Internet: www.vg-ruedesheim.de

Antrag auf [...]

Genehmigung zum Anschluss an und Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage

Änderung

Herstellung

Abtrennung/Beseitigung/Stilllegung

Erneuerung

erstmalig

Abtrennung der Grundstücksanschlussleitung von Versorgungsleistung

zusätzlich

eines Grundstücksanschlusses der Abwasserbeseitigung

Antragsteller:

Nachname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Für das Grundstück

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Flur, Flurstück: _____

Die Änderung, Erneuerung, Herstellung sowie Abtrennung des Grundstücksanschlusses wird ausschließlich von den Verbandsgemeindewerken Rüdesheim durchgeführt.

Die Aufwendungen für die Änderung, Erneuerung, Herstellung und Stilllegung sind nach § 10 Allgemeine Entwässerungssatzung i.V.m. § 29 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Rüdesheim von dem Grundstückseigentümer zu erstatten.

Der Anschluss der privaten Grundstücksentwässerungsanlage an den öffentlichen Grundstücksanschluss wird von den Verbandsgemeindewerken Rüdesheim überprüft.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, einen Kontrollschacht / Revisionsschacht in unmittelbarer Nähe zur Grundstücksgrenze zu errichten.

Dem Antrag ist eine Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage (Entwässerungsplan) beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer